

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Chancen der Digitalisierung der Justiz nutzen – Für eine moderne juristische Ausbildung das E-Examen einführen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das rechtsstaatliche System in Deutschland beruht auf einer starken und leistungsfähigen Judikative, die zukunftsfähig aufgestellt ist. Aktuell wird die Justiz durch die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte vollumfänglich digitalisiert. Aber auch außerhalb der Justizverwaltung hält die Digitalisierung in die juristische Arbeit immer mehr Eingang – beispielsweise durch die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs oder die elektronische Aktenführung in vielen Behörden. Die juristische Praxisarbeit ist immer mehr von der Digitalisierung geprägt. Das muss sich auch in der Ausbildung und in den Prüfungsbedingungen widerspiegeln.
2. Bereits heute werden deshalb Referendarinnen und Referendare im Rahmen der Ausbildung am Arbeitsplatz auf die digitale Arbeitsweise vorbereitet:
 - Ausrüstung aller Referendare in den Stationen bei Gericht und Staatsanwaltschaft mit Dienstlaptops sowie dienstlicher E-Mail-Adresse,
 - Kennenlernen der elektronischen Akte im Rahmen der Stationsausbildung,
 - Onlinelernprogramm ELAN-Ref zur stationsbegleitenden Ausbildung sowie zur Wiederholung von Lerninhalten, außerdem zum Herunterladen von Übungsklausuren im Examensklausurenkurs,
 - Zugang zu Onlinedatenbanken Juris und Beck-Online für jede Referendarin und jeden Referendar,
 - Lernveranstaltungen teils auch in Form von Videokonferenzen.

3. Das Modernisierungs- und Optimierungskonzept des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz sieht im Schwerpunkt „Digitalisierte Justiz 2030“ u. a. die Umsetzung des Projektes „Einführung elektronischer Prüfungen beim Landesjustizprüfungsamt“ vor. So sollen beim Landesjustizprüfungsamt bis zum 31. Dezember 2030 sämtliche staatliche Prüfungen in elektronischer Form abgelegt werden können.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss zeitnah einen Vorschlag zur Umsetzung des E-Examens für die Aufsichtsarbeiten der zweiten juristischen Staatsprüfung vorzulegen und die Voraussetzung zur Durchführung des E-Examens zu schaffen, damit das E-Examen für die zweite juristische Staatsprüfung schnellstmöglich gestartet werden kann.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion